

Die am 2. September erscheinende Donnerstagsnummer des Tageblattes wird bereits zwischen 12 und 1 Uhr ausgegeben werden. Inzerate für diese Nummer erbitten wir uns bis Vormittag 9 Uhr.

Die Solidarhaft auf dem jüngsten Vereinstage der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die für die innere Entwicklung der deutschen Genossenschaft wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung des kürzlich in Altona abgehaltenen Vereinstages bildete die Solidarhaft. Durch das deutsche Genossenschaftsgesetz, wesentlich nach den Vorschlägen Schulze's und seiner Freunde zu Stande gekommen, ist die Solidarhaft zwar in eine Solidarbürgschaft abgemindert, aber als obligatorisch für das ganze Reich erklärt worden. Gegenüber zahlreichen Angriffen auf diese Haftung haben sich die allgemeinen Vereinstage mehrfach für Beibehaltung der unbeschränkten Solidarhaft ausgesprochen; noch in Stuttgart (1879) wurde durch eine mit allen gegen acht Stimmen angenommene Resolution in Betätigung früherer einstimmig gefasster Beschlüsse dieser Standpunkt festgehalten.

Auf dem diesjährigen Genossenschaftstag hatte Schulze-DELICHT den folgenden Antrag eingebracht:

Der allgemeine Vereinstag beschließt:

1. In Uebereinstimmung mit dem bereits in Danzig 1876 und Stuttgart 1879 gefassten Beschlüssen hält der allgemeine Vereinstag an der dem rechtlichen Charakter und den wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften vorzugsweise entsprechenden unbeschränkten persönlichen und solidaren Haftung der Genossenschaftler für die von den Genossenschaften eingegangenen Verbindlichkeiten nach dem Genossenschaftsgesetz vom d. Juli 1868 fest, indem das deutsche Genossenschaftsgesetz nur auf Grund der dadurch gewonnenen Kreditbasis auf den Standpunkt gelangt ist, welchen es gegenwärtig einnimmt.

2. Ist daher bei Revision des Genossenschaftsgesetzes unbedingt hieron auszugehen, so erscheint als die äußerste Konfession, welche unter Umständen dabei etwas noch in Frage zu ziehen sein dürfte:

ob neben diesen nach wie vor auf der unbeschränkten Solidarhaft beruhenden Genossenschaften noch eine zweite Klasse ebenfalls mit solidarer persönlicher, aber durch eine bestimmte Summe für jeden einzelnen Genossen begrenzter Haft zugelassen werden könne?

3. Dagegen ist der Zulassung der bloßen Kapitalhaftigkeit, wie sie mittelst der Beschränkung der Haft auf die Geschäftsanteile die Genossenschaften in den Bereich der Aktiengesellschaften überführen würde, auf das Entschiedenste mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Konfession im zweiten Satz geht wohlgemerkt nur dahin, über die Frage einer zweiten Art Genossenschaft mit persönlicher Solidarhaft, aber in der Höhe beschränkter Haft, eine Diskussion zuzulassen. Die Motivierung des Antrags ergab, daß nach ihm gedankter Mittheilung man im Reichstagsamt, nachdem die Entwürfe zur Reform des Aktiengesetzes beendet sind, im nächsten Januar an die vor Jahren schon durch Dr. Schulze im Reichstage angeregte Reform des Genossenschaftsgesetzes gehen werde. Es sei wohl ziemlich gewiß, daß man an einflussreicher Stelle nicht daran denke, die Solidarhaft der Genossenschaftler anzufassen; Genossenschaften mit reiner Kapitalhaftigkeit könnten nur unter Verleugnung des genossenschaftlichen Prinzips hergestellt werden; sie gehörten in einen Nachtrag zum Aktiengesetz. Dagegen könne man geneigt, neben den bisherigen Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft solche mit beschränkter Solidarhaft zuzulassen; Anträge in dieser Beziehung würden sicher nicht ausbleiben, — er als Anwalt habe die Verpflichtung, die Genossenschaften darauf vorzubereiten, daß wichtige Rechte vielleicht nur gegen Konfessionen ausgetauscht werden könnten.

In der Diskussion über den Antrag wurde der erste und der letzte Theil der Resolution allgemein gebilligt; dahingegen fand, — abgesehen von einzelnen Vertretern sächsischer Vereine (Dr. Erdmann-Leipzig und Schulze-Frankenberg), die von der Panik erzählten, welche im Königreich Sachsen in Folge der Fälle zu Hofweien und Marienberg ausgebrochen sei, — die Ansicht, daß man Konfessionen anzubieten nötig habe, keinen Beifall. Es sprachen sich insbesondere Stidel-Justerburg (der Direktor des landwirtschaftlichen Verbandes der Provinz Preußen), Stelter-Königsberg i. Pr., Mayer-München (Verbands-Direktor der süddeutschen Konsumvereine), Laue-Sinsheim dagegen aus. Stidel meinte, wegen der Gefahren der unbeschränkten Solidarhaft Genossenschaften mit beschränkter Haft einzuführen wolle, hiesse sich Furcht vor Wahnmoment mit dem Hummelzug haften mit dem schnellen Courierzug fahren, obgleich an ersterem mehr Leute verunglückten, als auf dem letzteren. Schulze habe wohl nur probiren wollen, ob er riskiren könne, solche Fragen an den Genossenschaftstag zu richten; er würde sich freuen, ein einstimmiges Nein! zu hören.

Von dem Verbandsdirektor Mayer-München, Hofmeister, von der Richter-Stettin, Knecht-Neustadt und Director-Brandenburg wurde nunmehr der Antrag eingebracht, Nr. 2 des Antrags abzulehnen, dahingegen nach Annahme der Nr. 1 und der Nr. 3 (an Stelle von Nr. 2) folgenden Satz als den dritten der Resolution anzufügen: „Der allgemeine Vereinstag erklärt, daß er zu seinem Anwalt das volle Vertrauen hegt, daß er, zur Unterstützung bei Revision des Genossenschaftsgesetzes berufen, dem gesammten deutschen Genossenschaftswesen die bewährten Grundsätze mit aller Kraft walten wird; der allgemeine

Vereinstag erklärt ferner, daß er es für eine Pflicht aller Verbandsvereine hält, den Anwalt in seiner Thätigkeit bei Revision des Genossenschaftsgesetzes auf das Kräftigste zu unterstützen.“

Dieser Antrag wurde sehr zahlreich unterstützt, von mehreren Anwesenden, auch vom Abgeordneten Partius empfohlen. Letzterer machte darauf aufmerksam, daß, wenn das Reichstagsamt im Januar an die Arbeit gehe, in der nächsten Reichstagsession die Revision des Genossenschaftsgesetzes kaum noch zu Stande kommen könne. Sei auch die Furcht begründet, daß vom Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ein Genossenschaftsgesetz nur gegen schwere Konfessionen zu erreichen sei, so laufe doch dessen Mandat bald ab. Wenn die Genossenschaften in allen deutschen Gauen für das Wohl von Männern wirkten, die — gleichviel welcher politischen Partei sie angehörten — ein Verhängnis für unser Genossenschaftswesen hätten, so würde die Besorgniß, aus welcher der Antrag des Anwalts hervorgegangen sei, sich nicht befähigen.

Dr. Knecht-Neustadt a. d. H. glaubte, die Position des Anwalts als Reichstagsabgeordneter für Verfassung des Genossenschaftsgesetzes werde entstehen gekesselt, wenn der Reichstag seinen Antrag zu 2. ablehne. Im Schlusswort erklärte Dr. Schulze, er habe allerdings von „der alten Schule der Genossenschaftler“ Ähnliches erwartet, man möge nach Annahme der Nr. 1. und 3. seines Antrages immerhin den Gegenantrag annehmen. In der Abstimmung wurden die Nr. 1. und 3. einstimmig, der Antrag Mayer und Genossen mit allen gegen drei Stimmen angenommen, somit die Nr. 2. des Antrags des Anwalts abgelehnt.

Der Handwerksbursch.

Wie war es in der Heimat schön! — Ich sag: Adel auf Wiedersehen! — Ich fand nicht Fried' und Freud da drauß; Und als ich wieder kam nach Haus, Wie sah es da und einlam aus!

Der Vater längst gestorben war, Die Mutter auf der Leibesbahre; Die schöne Schwester in dem Arm Des trunkenen Gauners nach dem Arm: Ach, daß ich doch der Herr erbarm!

Der Bruder fürst' ein trübes Sein, Er sah die blasse Braut mit Weinen, Denn in der Brust sah ihm der Tod, Mit Schweigen trug er seine Noth, Dann schied er auf des Herrn Gebot.

Und Nichten mit dem blonden Haar Und mit dem blauen Äuglein, In das ich, ach, so gerne sah, Die sah in Schmach und Schande da: O Gott, daß mir auch das geschah!

Auf diesem ganzen Erdenrund Hab ich mich nicht, als meinen Hund: Der ist mir treu, der ist mir gut; Mein Knecht liegt in keiner Not, Wenn er an meinem Lager ruht.

Man will ich wieder werden gehn, Weil hier mich niemand noch versteht; Und wo ich finde auch mein Grab, Da lerne man mich tief lob'n, Damit ich Ruh und Frieden hab.

Gustav Haller.

Gesundheits-Bericht.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes sind in der am 21. Aug. beendeten 34. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 29,4, in Breslau 34,3, in Königsberg 37,8, in Köln 34,9, in Frankfurt a/M. 20,0, in Hannover 21,0, in Kassel 17,8, in Magdeburg 25,0, in Hannover 28,5, in Altona 24,9, in Straßburg 35,7, in Metz 7, in München 27,3, in Nürnberg 28,1, in Augsburg 29,2, in Dresden 26,2, in Leipzig 24,1, in Stuttgart 25,3, in Braunschweig 36,5, in Karlsruhe 20,8, in Hamburg 30,5, in Wien 21,0, in Budapest 39,4, in Prag 29,4, in Triest?, in Krakau 34,3, in Opatowitz 25,2, in St. Petersburg 38,7, in Amsterdam 22,3, in Ropenhagen 29,2, in Stockholm 31,6, in Christiania 30,3, in Petersburg?, in Warschau 38,7, in Odessa 48,9, in Bukarest 25,2, in Rom?, in Wien 32,4, in Madrid 41,5, in London 21,3, in Warschau 19,5, in Liverpool 29,5, in Edinburgh 17,0, in Dublin 37,8, in Alexandria (Egypten) 40,5 — Ferner aus früheren Wochen: in New-York 30,1, in Philadelphia 21,9, in St. Louis 14,5, in Chicago?, in Cincinnati?, in San Francisco 16,3, in Kalluta 21,0, in Bombay 27,3, in Madras 34,4.

Während der Berichtswochen herrschten an den deutschen Beobachtungsstationen nördliche und nordöstliche Winderichtungen, die in Breslau, München und Bremen vorübergehend mit nordwestlichen abwechselten. Gegen das Ende der Woche sprang der Wind in Breslau, Heiligenstadt und Köln nach Südost, in München nach Südwest um. Die Temperatur der Luft war eine warme, meist höher als das Durchschnittsmittel. Niederschläge fanden nur in München häufiger statt, Gewitter entblieben selten. Der Luftdruck hiefig langsam, zeigte aber in den letzten Tagen der Woche mehrfache unbedeutende Schwankungen. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten europäischen Großstädte zeigen in der Berichtswochen eine weitere Abnahme. Auch die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl für die deutschen Städte zeigte einen kleinen Rückgang und sank auf 28,2 von 28,6 der Vorwoche (auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet). Der Anteil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war in deutschen Städten ein wenig gesteigert, so daß von 1000 Lebenden, auf's Jahr berechnet, 141 Kinder unter 1 Jahr starben, gegen 140 der Vorwoche (in Berlin 143 gegen 141). — Unter den Todesursachen ist ein Zurücktreten der mei-

sten Infektionskrankheiten ersichtlich, nur Unterleibsstüphen genannten größere Verbreitung und Darmfarrage und Durchfallfälle der Kinder wurden namentlich in den nordwestlichen Städten häufiger, während sie in Mittel- und Westeuropa abnahmen. Malaria herrschte in Köln und in größerer Ausdehnung in Madrid und Sevilla; das Scharlachfieber in Weichen, Köln, Elberfeld und Prag, die Diphtherie in Dresden, München, Berlin, Prag, Paris. — Todesfälle an typhösen Fiebern waren in Berlin, Hamburg, Wien, Paris etwas vermehrt, in München vermindert. Todesfälle an Flecktyphus wurden aus Elbing, Thorn, Warschau, Valencia und Saragossa je 1, aus Madrid (Mitte Juli) 27 gemeldet. Darmfarrage der Kinder nahmen in Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Leipzig, in den Städten der Mark, ferner in Hannover, Düsseldorf, Wien, Paris, London ab, traten aber in Königsberg, Danzig, Breslau, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Köln, Aachen, Frankfurt a/M., Straßburg, in den skandinavischen Städten häufiger als Todesveranlassung auf. — Die Boden zeigen meist Nachlässe, so in Wien, Pest, Prag, London, Paris (41). Einzelne Podendodesfälle werden aus Königsberg, Bromberg, Krakau, Warschau, Bukarest, Benevise, Sevilla, Cadix, Alexandria und Murcia gemeldet. In Madrid kamen Mitte Juli Boden häufiger zum Vorschein.

Vermischtes.

(Von Prinz von Wilhelm) Prinz Wilhelm, der älteste Sohn unseres kaiserlichen Paars, hielt am einem Abende der vergangenen Woche im Regimentshause des ersten Garde-Regiments zu Potsdam einen 1 1/2 stündigen Vortrag in freier Rede. Zum Gegenstande hatte der Prinz sich die Injektionsweise genommen, die der Kronprinz zur Befreiung der Flotte Ende Juli d. J. nach Swinemünde begleitet hatte. In seinem Vortrage gab der Prinz die Anschauungen und Einblicke wieder, die er bei dieser Fahrt empfunden, beschrieb die Schiffe des Geschwaders, ihre Manöver und Exerzizien bei Swinemünde und die Uebungen mit Minen und Torpedos bei Kiel. Zugleich lagen Pläne und Zeichnungen aus, die der Vortragende selbst gezeichnet hatte, und welche die Anschaulichkeit des Geschilberten bei den Zuhörern wesentlich unterstützten. Das Auditorium bestand aus den Offizieren des 1. und 3. Garde-Regiments zu Fuß. Allgemein war die Anerkennung über die hervorragende Art und Weise, mit welcher der Prinz seines Stoffes und des freien Ausdruckes Herr war.

Der 27. August. Die einheimische Technik hat gegenüber auswärtigen Taucherverfahren einen bemerkenswerten Erfolg errungen. Der in einer Tiefe von circa 250 Fuß liegende, kürzlich im Velezsee gekommene Dampfer „Neptun“ ist gestern gehoben worden. Von verdienstvollen Marineoffizieren war der Bericht eingetroffen, daß in einer solchen Tiefe der Taucher nicht mehr zu arbeiten vermöge. Untersuchungen an Ort und Stelle über einheimische und auswärtige Ingenieure waren eben so wenig fruchtlos und man sollte sich schon mit dem Gedanken an eine technische Unmöglichkeit der Hebung des versunkenen Schiffes vertraut machen. Da wurde von einem Etablissement in Biel (Chapuis & Co.) ein Zangenapparat gefertigt, um auf diese Weise den „Neptun“ zu heben. Derselbe Vorkonzept der Arbeiter mit diesem ziemlich schweren Apparate mußten zwei große Barken bis auf die zum Durchgange des notwendigen Entfernung durch starkes Wellenwerk verbunden werden; aber dies wurde in der Mitte ein solches Gerüst erstellt, an welchem die schweren, eisernen Rangen hingen, die mittelst einer Welle gejoint und gehoben werden konnten. Zur der Arbeit waren 15 Mann erforderlich. Seit letzten Sonntag arbeitete Herr Ingenieur Wolf mit seiner Mannschaft an dem schwierigen Werk und schon nach drei Tagen sollte die Anfertigung mit Erfolg geteilt werden. Früh Morgens am Donnerstag wurde der „Neptun“ von den gewaltigen eisernen Armen seiner schammigen Grabe entziffen. Welch ein prächtiger Anblick bot sich dem schauernden Auge! Da lagen fünf Leichen in der Kabine und drei außerhalb derselben, alle noch kenntlich, aber aufgebunnen. Es sind nun noch vier Leichen ihrem nassen Grabe zu entgehen. Die Beerdigung der gefundenen fand unter größter Theilnahme gestern Abend statt. — Aus Tschu kommt die Kunde von einem schweren Unglück bei der Ausladung der Klare aus dem See. Vier Personen, Frä. Emma Boigt aus Rotterdam, eine 20 jährige, blühende Dame, Dr. Professor Fald aus Berlin, Fr. Dufmann, Sohn des Prof. Dufmann in Wien, und Fr. Schmidlin, Tochter des Direktors Schmidlin, schlagen mit einer Gondel um und versanken. Zwei mühsigen Schiffserinnen gelang es, Fr. Dufmann und Fr. Schmidlin zu retten. Die Andern wurden von der reisenden Strömung fortgerissen. (D. N. 3.)

(Auch ein ärztliches Gutachten.) Eine sehr nervöse, ewig kranke Dame sollte von dem Hrn. Dr. Schmidt, verlangte aber von ihrem Hausarzte, daß derselbe den emser Badeort auf's Genaueste über ihre Krankheit instruierte. Der Hausarzt gehorchte und handigte der Dame bei ihrer Abreise einen versiegelten Brief an den Kurarzt ein. Unterwegs konnte die Kranke der Verjudung nicht widerstehen, den wirklichen Grund ihrer Leiden zu erfahren und erbrach den Brief. Derselbe enthielt Folgendes: „Nieder Herr Kollege! Ich schide Ihnen hier einen weiblichen verdorbenen Pavian, mit allen Untugenden seiner Race ausgefaltet. Nehmen Sie diesen Quälgeist tüchtig ins Gebet. Sie hat eine Gesundheit wie ein Minoceros und einen enormen Geldbeutel.“ Die Gesellschaftlerin der Dame, welche das Gesicht derselben während des Lebens beobachtete, fiel in Ohnmacht.

